

Erkenntnis.

Vom k. k. Landesgerichte Wien in Strafsachen wird nach § 36 des Preßgesetzes kundgemacht, daß nach dessen Urtheil vom 13. August 1863, Z. 22127, bestätigt mit obergerichtlichen Erkenntnis vom 15. September 1863, Z. 14506, die Weiterverbreitung des auf der letzten Seite der Nr. 34 des humoristischen Wochenblattes „Figaro“ dd. Wien den 25. Juli 1863 enthaltenen Bildes sammt Unterschrift wegen des Vergehens nach § 303 St. G. als verboten erklärt ist.

Wien den 15. Oktober 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Scharschmid m. p.

Der k. k. Rathskämmerer:

Thallinger m. p.

Vom k. k. Landesgerichte Wien in Strafsachen wird nach § 36 des Preßgesetzes kundgemacht, daß mit dessen Urtheil vom 13. August 1863, Z. 4202, bestätigt mit obergerichtlichen Erkenntnis vom 6. Oktober d. J., Z. 15423, die Weiterverbreitung des Aufsatzes „das Budget“ in Nr. 78 der Zeitschrift „die Glocke“ vom 19. Juli 1863 wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 als verboten erklärt ist.

Wien den 15. Oktober 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Scharschmid m. p.

Der k. k. Rathskämmerer:

Thallinger m. p.

Z. 498. a (3) Nr. 12877.

Erlaß

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 17. Oktober 1863, Nr. 12877, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1864, die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen, den Termin zur Anmeldung der Befreiung gegen Taxerlag und die dießfalls zugestandenen Erleichterungen für die Bevölkerung so wie die Geschäftsabfertigungen für die Behörden.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. September 1863 die Aushebung des normalen Rekrutenkontingents für das Jahr 1864 anzuordnen und mit der allerh. Entschliessung vom 20. August 1863 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die mit allerh. Entschliessung vom 6. Oktober 1860 genehmigten Erleichterungen für die Bevölkerung auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für 1864 in Wirksamkeit bleiben. Ingleichen haben die hohen Zentralstellen den Fortbestand der gleichzeitig eingeführten Erleichterungen zum Amtsunterrichte des Heeresergänzungsgesetzes genehmigt.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 1. Oktober 1863, Nr. 18973/1668, wird demnach unter Berufung auf den §. 5 des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 und auf den hierortigen Erlaß vom 10. Oktober 1860, Nr. 15942, (Verordnungsblatt, Jahrg. 1860, Stück XVI, Nr. 50) Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Vorarbeiten zu der in Rede stehenden Heeresergänzung beginnen mit 1. November 1863.

2. Hiezu werden 5 Altersklassen, wovon die im Jahre 1843 gebornen Jünglinge die Erste bilden, die übrigen Klassen hingegen aus den in den Jahren 1842, 1841, 1840 & 1839 Gebornen bestehen, — aufgerufen.

3. Bei dem Umstande als die gesetzliche Frist zum Erlage der Befreiungstaxe pr. 1200 fl. öst. W., d. i. jener Tag an welchem die Befreiungskommissionen ihre Amtshandlungen beginnen, für die obgenannten fünf Altersklassen genau eingehalten werden muß, und als eine Erweiterung dieser Frist durchaus nicht stattfinden darf, müssen die Gesuche um die Bewilligung des Taxerlages sowenigstens längstens bis

24. Dezember 1863 bei den kompetenten Behörden überreicht sein, als später einlangende Einschreiten ohne Ausnahme und von allen Behörden unberücksichtigt bleiben werden.

4. Das im §. 13 des Heeresergänzungsgesetzes unter den Bedingungen für die Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer bestimmte Alter des Vaters oder Großvaters eines zu Befreienden wird von 70 auf 60 Jahre und das Alter eines hierbei außer Betracht kommenden Bruders von 15 auf 18 Jahre abgeändert.

5. Die im §. 21 jenes Gesetzes enthaltenen Befreiungen dürfen unter den dort festgesetzten Bedingungen auch bei dem Besitze von theilbaren Grundwirthschaften zugestanden werden, wenn solche Grundwirthschaften zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von 5 Personen hinreichen, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten.

6. Die Lösung darf von der Stellung getrennt werden; (§. §. 29 & 34)

7. als offenkundig untauglich (§. 12 A. U. zum H. G. G.) dürfen auch schon die nur 56 Zoll Wiener Maß Messenden erklärt werden.

8. Studierende an solchen ausländischen Universitäten, welche für Oesterreich staatsgiltige Zeugnisse ausstellen können gegen Erfüllung der dießfalls für die im Inlande Studierenden vorgeschriebenen Bedingungen befreit werden (§. §. 23 A. U. zum H. G. G.)

9. Die gemischten Befreiungskommissionen sind ermächtigt, sowohl Diejenigen welche das Minimalmaß nicht haben, als auch jene auszuscheiden, welche Körpergebrechen an sich tragen, die auch von dem Nichtarzte leicht erkannt werden können. (Beilage C zum Amtsunterrichte für die ärztliche Untersuchung der vor die Stellungscommission Vorgeführten.) Diese Erweiterung der Wirksamkeit der gemischten Befreiungskommissionen hat jedoch nur bei solchen Stellungspflichtigen Anwendung zu finden, welche ohnehin schon aus andern Ursachen vor dieser Kommission zu erscheinen haben.

Johann Freiherr v. Schloisnigg m. p.

k. k. Statthalter.

Z. 496. a (3) Nr. 11905/3024

Konkurs-Kundmachung.

An der königlichen Oberrealschule zu Agram ist die Lehrerstelle für deskriptive Geometrie, mit dem geometrischen Zeichnen und für die Maschinenlehre zu besetzen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit der Konkurs bis 10. November l. J. eröffnet.

Mit dieser Lehrerstelle ist der Gehalt jährl. 900 fl., mit dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl., und dem Ansprüche auf die Dezzennzulagen von 100 fl. öst. W. verbunden.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre an die hohe königliche Hofkanzlei für Dalmatien, Kroatien und Slavonien zu stellenden Gesuche, mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungszeugnisse für das betreffende Fach, mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der kroatischen, als Vortragssprache, und nach Umständen mit dem Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung zu belegen und die so instruirten Gesuche bis zum angegebenen Termine beim gezeichneten königlichen Statthalterei-Rathe im Wege der vorgesehnen Behörde einzubringen.

Vom königlichen dalm. kroatischen Statthalterei-Rathe. Agram, 12. Okt. 1862.

Z. 493. a (3) Nr. 3171.

Konkurs-Ausschreibung.

Im hierortigen Zivillspitale ist die Sekundärarztstelle an der medizinischen Abtheilung

und im Irrenhause, mit welcher ein Adjutum jährlicher 315 fl., d. i. Dreihundert fünfzehn Gulden öst. W., dann freie Naturalwohnung, und der Bezug von 5 Klafter Brennholz und 18 Pfund Unschlitzkerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind vor Allen graduirte Aerzte, und in Ermanglung deren, Wundärzte berufen. Dieselben haben ihre, mit den Diplomen und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten belegten Gesuche über ihre ärztlichen Kenntnisse, dann über die vollkommene Kenntniß der beiden Landessprachen, über ihren ledigen Stand, ihre tadellose Moralität und über ihre allfällige bisherige Dienstleistung bis längstens 30. November d. J. bei dem krainischen Landes-Ausschusse in Laibach zu überreichen.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 5. Oktober 1863.

Z. 501. a (2) Nr. 1847.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbspartei, unbekanntem Aufenthaltes, wird mit Bezug auf den h. k. k. Steuer-Direktions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vor der letzten Einschaltung dieser Kundmachung um so gewisser hieramts sich zu melden, und den ausständigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung seines Gewerbes von Amtswegen veranlassen würde:

Johann Jamnig, Kürschner, von Mötting, Art.-Nr. 166, Steuerbetrag 4 fl. 80¹/₂ kr.

K. k. Bezirksamt Mötting am 15. Okt. 1863.

Z. 2125. (3) Nr. 1179.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Fräuleins Franziska Diskur, als väterlich Michael Diskur'sche Verlass-Übernehmerin in die freiwillige Lizitatio-Veräußerung des in die Michael Diskur'sche Verlassmasse gehörigen, in der Stadt Neustadt sub Konfl.-Nr. 2 liegenden, und im Grundbuche der vormaligen Stadtgilt Neustadt sub Rektf.-Nr. 169, vorkommenden Hauses sammt dazu gehörigen Garten und Stallgebäude, unter Vorbehalt der darauf versicherten Pfandrechte der Tabulargläubiger gewilliget, und die Bornahme derselben auf den 6. November l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Veräußerung dieser Hausrealität unter dem festgesetzten Ausrufspreise pr. 9000 fl. nicht stattfindet, und daß der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

Neustadt am 7. Oktober 1863.

Z. 2152. (3) Nr. 7293.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 14. Juli 1863, Z. 4950, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Streittheile die auf den 29. September und 2. November l. J. angeordneten Feilbietungstagsfazungen zur Veräußerung der dem Franz Bessar von Poteschendorf, gehörigen Kaiserrealität für abgehalten erklärt worden, und nunmehr nur zu der auf den 1. Dezember l. J., anberaumten Feilbietungstagsfazung geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 2. Oktober 1863.

3. 2075. (2) Rr. 4391.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Rodelja und Andreas Glad, so wie deren Erben unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Schgam von Budaine Nr. 22. wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumsrechtes auf die im Grundbuche Premierstem sub Urb. Nr. 27, R. 3. 60 vorkommende, auf Namen Anton Rodelja von Budaine, vorgewährte 1/2 Hube und auf die im Grundbuche Slap sub Urb. Nr. 12, pag. 233 auf Namen Andreas Glad vergewährten Grundstücke, als: Weingarten za Zgoucmi hisami Parz. Nr. 2262, 2263 u. Nder v pušcavi Bay. Nr. 2359, 2360, 2361 u. 2365, sub praes. 29. August 1863, Z. 4391, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 27. Februar 1864 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Rodelja von Budaine Nr. 21, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. August 1863.

3. 2098. (2) Rr. 4610.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Jakob Seinschel von Seinschel, wegen aus dem Urtheile vom 3. Mai 1854, Z. 4847, schuldigen 110 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnal sub Urb. Nr. 418, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1801 fl. öst. W. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den 14. November, auf den 15. Dezember 1863, und auf den 16. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. September 1863.

3. 2099. (2) Rr. 2509.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin und der Helena Dornouschel von Govedel, Bezirk Umgebung Laibach, durch Hrn. Dr. Josef Orel von Laibach, gegen Valibasar Paulin von Schwarzenberg, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Dezember 1861, Z. 4674, schuldigen 1444 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Villachgraz sub Refsk. Nr. 178 vorkommenden, zu Schwarzenberg liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1494 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsagungen auf den 20. November, auf den 23. Dezember 1863 und auf den 28. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. August 1863.

3. 2100. (2) Rr. 2813.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Saller von Spilze Bezirk Laas, gegen Andreas Petronič, resp. dessen Verrückter Paul Skerl von Unterbresovitz, wegen aus dem Vergleiche vom 24. April 1857, Z. 2814, schuldigen 50 fl. 29 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Refsk. Nr. 50, vorkommenden zu Unterbresovitz liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gericht-

lich erhobenen Schätzungswerte von 557 fl. 72 1/2 kr. öst. W. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den 20. November, auf den 23. Dezember 1863 und auf den 28. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. September 1863.

3. 2101. (2) Rr. 2874.

Vom k. k. Bezirksamte zu Oberlaibach, als Gericht, wird dem Josif Merlizar und dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, es habe Valentin Merlizar von na kogli Nr. 22, wider ihn die Klage auf Erziehung der im Grundbuche sub Gut Lusthal Refsk. Nr. 17 verzeichneten Realität eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 8. Jänner 1864, früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm Hr. Franz Ogri in Oberlaibach als Curator bestellt, und es werden die Beklagten aufgefordert, diesem oder dem Gerichte die allfälligen Beweise an die Hand zu geben widrigens sie sich die Folgen selbst zuschreiben hätten.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 22. September 1863.

3. 2102. (2) Rr. 3090.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper Debenz von Bresouza als Zessionär des Franz Terzig von Laibach, gegen Josef Turichitz von Bresouza, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Jänner 1854, Z. 677, schuldigen 170 fl. ö. W. c. s. c., in die Reaffirmirung der exekutive öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 198 vorkommenden, zu Bresouza liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3644 fl. ö. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die III. exekutive Feilbietungs-Tagssagung auf den 28. November 1863, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. Oktober 1863.

3. 2103. (2) Rr. 4224.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Jakob Zunder von Mannsburg, gegen Johann Sabreth von Topolle, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Jänner 1859, Z. 366, schuldigen 239 fl. 54 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 271, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3457 fl. öst. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 18. November, auf den 18. Dezember 1863, und auf den 18. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. September 1863.

3. 2104. (2) Rr. 4310.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Kühnel, Handelsmann und Gutsbesitzer in Stein, gegen Herrn Josef Skofiz, vulgo Schunklar, Realitätenbesitzer zu Mannsburg, als Erbe der früher dem Matthäus Quaß von Tersain gehörig gewesen, im Grundbuche Komenda Laibach, sub Urb. Nr. 256 2/3, Post-Nr. 104, vorkommenden Kaiserlich-realityt in Tersain, in die Lizitation dieser

Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 28. November 1863, in der Gerichtskanzlei Vormittags 9-12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Kaiserlich-realityt bei dieser Tagssagung um jeden Anbot hintangegeben werden wird. Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. September 1863.

3. 2105. (2) Rr. 2484.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Katharina Skofiz, Mathias und Maria Gregorz und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Beckmann vulgo Basch von Gobjib, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 318, Refsk. Nr. 235, vorkommenden Halbhube infabuliert bastenden Sachposten sub praes. 22. September 1863, Z. 4484 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 24. Dezember 1863, früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hrn. Anton Kronaberbvogt k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. September 1863.

3. 2111. (2) Rr. 3393.

Im Nachhange zum diebämlichen Edikte vom 29. Mai d. J., Z. 1833, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die zweite, auf den 7. d. M. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Mathias Widmar von Olinel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krossenbach sub Refsk. Nr. 31, Urb. Nr. 27 verzeichneten Realität als abgethan angesehen wurde und am 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Raffensuß, als Gericht, am 4. Oktober 1863.

3. 2114. (2) Rr. 5147.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Blas Tomichitz von Grafenbrunn, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 392 1/2, vorkommenden 1/2 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1180 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Realfeilbietungs-Tagssagung auf den 13. November, Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. September 1863.

3. 2115. (2) Rr. 5148.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Martin Seles von Willenberg, wegen aus dem Urtheile vom 15. März 1856, Z. 1197, schuldigen 102 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden 1/2 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 805 fl. ö. W. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungs-Tagssagungen auf den 14. November, auf den 15. Dezember 1863 und auf den 14. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. September 1863.

3. 2145. (3) E d i p t. Nr. 4967.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 5. Juli l. J., 3. 3454, wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Exekutionsfache des Herrn Anton Moschel von Planina wider Thomas Schleiner von Slivitsch, pcto. 600 fl. c. s. c., am 13. November l. J. zur III. und letzten Teilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten Refik. Nr. 266, 267, 273 und 2731 ad Grundbuch Haasberg geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. Oktober 1863.

3. 2146. (3) E d i p t. Nr. 4968.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 7. Juli l. J., 3. 3470, wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Exekutionsfache des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Barthelma Petrouci von Kauce, Hg. 103 pcto. 200 fl. c. s. c., am 14. November l. J. zur III. und letzten Teilbietung der dem Letztern gehörigen Realität Refik. Nr. 45 Urb. Nr. 16 ad Grundbuch Voitsch geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. Oktober 1863.

3. 2064. (3) E d i p t. Nr. 4564

Vom l. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vdo. 28. Mai 1863, 3. 2715, und 3. September 1863, 3. 4413, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Johann Nagode von Hodereschitz, gegen Josef Schwofel von Usta, pcto. 86 fl., auf den 28. September 1863 hiergerichts angeordnete II. Realteilbietung über Einverständnis der beiden Exekutionstheile als abgehalten angesehen und daß nunmehr zur III. auf den 2. November 1863 angeordneten Teilbietung mit dem weiteren Anhange geschritten wird, daß solche in loco der Realitäten abgehalten und die Realitäten parzellenweise, und zwar über oder auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. September 1863.

3. 2065. (3) E d i p t. Nr. 1460.

Vom dem l. l. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Rus von Paka, Haus-Nr. 1, Bezirk Reifnitz, gegen Martin Blattnik von Schwörz, wegen aus dem Urtheile vom 21. Mai 1853, 3. 2285, schuldigen 105 fl. 8 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Uindö sub Refik. Nr. 39 vorkommenden Subrealität, Haus-Nr. 31, zu Schwörz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1477 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Amtskanzlei, die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 10. Juli 1863.

Anmerkung. Nachdem zu der ersten und zweiten angeordneten Realteilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 3. November l. J. angeordneten 3. Realteilbietungstagsatzung geschritten.

R. l. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 1. Oktober 1863.

3. 2074. (3) E d i p t. Nr. 4630.

Vom dem l. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Novan von Beto Nr. 3, gegen Josef Repitsch von Sanabor Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche vdo. 28. Juni 1862, 3. 3354, schuldigen 48 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Refik. Tom. IV, Ob. Nr. 281 vorkommenden, auf 795 fl. bewerteten, dann der im nämlichen Grundbuche sub Ob. Nr. 282 vorkommenden, auf 130 fl., und der in demselben Grundbuche sub Ob. Nr. 172 Dom. Tom. III, eingetragenen, auf 48 fl. bewerteten Realitäten, gewilliget und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagsatzungen auf den 23. November, auf den 21. Dezember 1863 und auf den 25. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. September 1863.

3. 2076. (3) E d i p t. Nr. 4375.

Vom dem l. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Schmutz und seinen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Bouz von Oberfeld, Nr. 42, wieder dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der in dem Lastenstande der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Tom. XX, pag. 146, Post.-3. 262, Urb. Nr. 401, Rz. 39, vorkommenden 1/2 Hube, mit dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Jänner 1815, 3. 11, für Herrn Josef Schmutz, pcto. 130 fl. ö. W. auf den Acker und Wiese za komenjakam, sub praes. 29. August l. J., 3. 4375, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Februar 1864 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschlebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Wilhelm Schmutz von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. August 1863.

3. 2077. (3) E d i p t. Nr. 4355.

Vom dem l. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anna und Mathias Troppou und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Juna von Gozbe, Nr. 45, wider dieselben die Klage auf Erlöschung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. 24 eingetragenen Realitäten, als Haus-Nr. 45 in Gozbe, sub pag. 127, Postz. 501, Urb.-Nr. 1044, R. 3. 89, Ackerpischenza sub pag. 130, Postz. 501, Urb.-Nr. 1079, R. 3. 105, sub praes. 28. August 1863, 3. 4355, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Februar 1864, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Johann Merzina von Gozbe, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. August 1863.

3. 2079. (3) E d i p t. Nr. 3211.

Vom dem l. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß man in die angesuchte Reassumirung der mit Bescheid vom 20. Februar 1861, 3. 1072, fixirten dritten exekutiven Teilbietung der, der Agatha Marlinic von Serdorf gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refik. Nr. 654 vorkommenden, exekutive auf 92 fl. 23 kr. bewerteten Realität gewilliget habe, und daß hierzu die Tagsatzung auf den 17. November l. J., Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Besatze angeordnet wurde, daß diese Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. August 1863.

3. 2080. (3) E d i p t. Nr. 4339.

Vom dem l. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Obresa von Vesulak, gegen Mathias Schwigel von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1863, 3. 1618, schuldigen 525 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnal sub Refik. Nr. 464 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2725 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagsatzungen auf den 14. November, auf den 15. Dezember 1863 und auf den 15. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. September 1863.

3. 2081. (3) E d i p t. Nr. 4727.

Vom dem l. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des mindj. Mathias Ditonizher von Niederdorf, durch dessen Vormünder Agnes Ditonizher und Andreas Merina gegen Margareth Ditonizher von Zirkniz, wegen aus dem Vergleiche vom 26. April 1854, 3. 4305, schuldigen 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refik. Nr. 335, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2600 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagsatzungen auf den 21. November, auf den 22. Dezember 1863 und auf den 23. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. September 1863.

3. 2082. (3) E d i p t. Nr. 4221

Vom dem l. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Schinderschitz von Zirkniz Nr. 149, gegen Mathias Schinderschitz von Zirkniz, wegen aus dem Vergleiche vom 20. November 1859, 3. 7169, schuldigen 136 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Zirkniz sub Refik. Nr. 7 und sub Urb. Nr. 7, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagsatzungen auf den 21. November, auf den 22. Dezember 1863 und auf den 22. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. August 1863.

3. 2083. (3) E d i p t. Nr. 4372.

Vom l. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Man habe über Ansuchen des Michael Rod von Martinsbad, in die Reliquation des vom Franz Roschanz von Zirkniz, laut Lizitationsprotokolle vom 26. August 1862, 3. 5153, um den Meistbot pr. 780 fl. erkauften, dem Anton Roschanz von Zirkniz gehörigen, dem Michael Rod von Martinsbad mit dem Servitute und Weiderecht, dann das dabei befindlichen Hofraum, Gartens, der Stallung und das Drechbodens ad Grundbuch Haasberg sub Refik. Nr. 359 gehörigen, wegen nicht zuhaltener Lizitationsbedingungen, gewilliget und es wird zu deren Vornahme der Tag auf den 11. Dezember früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Bemerkten angeordnet, daß obige Realitäten bei dieser Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem obigen Meistbote hintangegeben werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. September 1863.

3. 2084. (3) E d i p t. Nr. 4363.

Vom l. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Michael Rod von Martinsbad, in die Reliquation des vom Mathias Schwigel von Roschle, laut Lizitationsprotokolle de praes. 19. Dezember 1862, 3. 7576, um den Meistbot pr. 700 fl. exekutive erkauften, dem Josef Schwigel von Grabovo gehörigen, dem Michael Rod von Martinsbad mit dem Servitute und Weiderecht, dann das dabei befindlichen Hofraum, Gartens, der Stallung und das Drechbodens ad Grundbuch Haasberg, wegen nicht zuhaltener Lizitationsbedingungen, gewilliget und es wird zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 5. Dezember 1863 früh von 10 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realitäten bei dieser Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 5. September 1863.